

**Antrag auf Verlängerung der Fahrerlaubnis und/oder
Eintragung der Berufskraftfahrerqualifikation (Schlüsselzahl 95)**

Verlängerung Klasse(n) C, CE, C1, C1E D, DE, D1, D1E

Eintragung SZ 95

Geburtsdatum:	Geburtsort:
Familienname:	Straße, Hausnummer:
Ggf. Geburtsname:	Postleitzahl, Ort:
Vorname:	Telefonnummer: (freiwillige Angabe)

Folgende Unterlagen sind vorzulegen, dem Antrag beizufügen bzw. zu beantragen:

- Gültiger Personalausweis oder Reisepass in Kopie
- Führerschein in Kopie
- 1 aktuelles, biometrisches Lichtbild (35 x 45 mm)
- Unterschrift auf Formblatt „Lichtbild-Unterschrift“
- Bescheinigung über eine ärztliche Untersuchung nach dem amtlichen Muster (Anlage 5 FeV)
- Augenfachärztliches Gutachten (Augenarzt)
- Nachweise über Berufskraftfahrerqualifikation (falls in Papierform vorhanden)

Hinweis: Hiermit bestätige ich, dass ich an den **Schulungen nach dem BKrFQG vollumfänglich teilgenommen** habe.

Mit ist bekannt, dass die Angaben stichprobenartig überprüft werden und für den Fall falscher Angaben ein sofortiger Widerruf der Eintragung der Schlüsselzahl „95“ durch die Fahrerlaubnisbehörde erfolgt. Dadurch entstehende Verwaltungskosten und -gebühren gehen zu meinen Lasten.

Bei Klasse(n) D, DE, D1, D1E zusätzlich

- Wenn die Fahrerlaubnis über das 50. Lebensjahr hinaus verlängert werden soll **UND/ODER** bei Erteilung nach Ablauf der Gültigkeit:
Ein zusätzliches Gutachten einer amtlich anerkannten Begutachtungsstelle oder ein betriebs- bzw. arbeitsmedizinisches Gutachten (Leistungsuntersuchung)
- Behördliches Führungszeugnis (Zu beantragen bei Ihrer Meldestelle zur direkten Übersendung an die Fahrerlaubnisbehörde)

Hinweis: Um den Besitzstand zu erhalten, muss der Antrag auf Verlängerung rechtzeitig, ca. 5 Wochen vor Ablauf der Gültigkeit oder dem 50. Geburtstag, mit sämtlichen Unterlagen und ggf. Gutachten bei der Führerscheinstelle eingereicht und der beantragte Führerschein auch vor Ablauf der Gültigkeit abgeholt werden.

- Ich bitte um Angleichung der Ablaufdaten meiner Fahrerlaubnisklassen (C/CE bzw. D/DE) und meiner Berufskraftfahrerqualifikation. Mir ist bekannt, dass dadurch gegebenenfalls einmalig Einbußen bei der Gültigkeitsdauer entstehen können.

Die Informationen des Zweckverbandes Zulassungsstelle Coburg zur Erhebung von personenbezogenen Daten habe ich zur Kenntnis genommen.

Gebühren:

- **Verlängerung Kl. C/CE oder D/DE ohne Berufskraftfahrerqualifikation
45,10 € (ggf. Mehrkosten durch Expressversand)**
 - **Verlängerung Kl. C/CE oder D/DE mit Eintragung Berufskraftfahrerqualifikation
80,10 € (ggf. Mehrkosten durch Expressversand)**
-

Aushändigung des Führerscheins

Der Erhalt der vorläufigen Fahrberechtigung (nicht für SZ 95) wird bestätigt:

Ort, Datum

Unterschrift

Der Empfang des Führerscheins wird bestätigt:

Ort, Datum

Unterschrift

Der Empfang des Fahrerqualifikationsnachweises wird bestätigt:

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis zum Verbleib des bisherigen Führerscheindokumentes:

- alter Führerschein ungültig gemacht und wieder ausgehändigt
- alter Führerschein eingezogen und vernichtet